

URKUNDE

Für die Treibhausgas-Kompensation
der Geschäftstätigkeit



der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH

Mit dieser Urkunde bestätigt die
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG
Folgendes:

Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH hat im Jahr 2022

212 Tonnen CO₂-Äquivalente

im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit emittiert und anschließend kompensiert.

Die Kompensation wurde sowohl in einem **VCS** Windausbauprojekt in Afrika und in einem **Gold-Standard-Projekt** im Bereich [Trinkwasser in Kenia](#) durchgeführt.

Informationen, wie die Emissionen berechnet worden sind, wurden von beiden Parteien festgelegt und sind im Anhang dokumentiert.

Monitoringzeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Gültigkeit der Urkunde: 31.12.2024

Urkunden-ID: 202221




Torsten Brose


Kara Hoffmann

Kriterien

Für die Treibhausgas-Kompensation der Geschäftstätigkeit

Monitoring-Zeitraum

Der Monitoring-Zeitraum beträgt ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Im Folgejahr erfolgt die Nachweisführung und Beurkundung.

Emissionsdatenerhebung

Ein standardisiertes Verfahren wurde festgelegt, das die Emissionen der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH systematisch erfasst. Dabei werden die Energieverbräuche der Infrastruktur (wie Pumpen) sowie etwaige Wärmebedarfe von Liegenschaften und die Emissionen, die beim Betrieb des Fuhrparks anfallen, berücksichtigt (Scope 1+2). Der Emissionsfaktor für die Fernwärme ist dabei von den Stadtwerken Augsburg nach eigener Methodik errechnet und zur Verfügung gestellt worden.

Des Weiteren werden in Scope 3 die folgenden Emittenten berücksichtigt: Emissionen der Vorketten der Energieträger, Abfall und Abwasser, Geschäftsreisen, Pendelverkehr und die Emissionen von Chemikalien, die für die Reinigung der Wasserbehälter benötigt werden. Die Emissionsberechnung erfolgte marktbasiert. Darüber hinaus wurde ein Sicherheitsaufschlag von 10% gewährt. Die verwendeten Emissionsfaktoren sind aktuell und mit Quellen hinterlegt.

Kompensation

Die verwendeten Kompensationszertifikate entsprechen einem anerkannten Standard (z.B. VCS oder Gold Standard). Die Stilllegung der Kompensationszertifikate wird über anerkannte Nachweisregister dokumentiert. Ein eindeutiger Verwendungszweck muss dabei angegeben werden. Der Stilllegungsnachweis (*redemption statement*) wird erstellt und bei der jährlichen Überprüfung der ASEW ausgehändigt.

Die Einhaltung aller vorgenannten Kriterien überprüft die ASEW im Rahmen eines Audits.

Stand 08.12.2023